

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen.

24. Stück vom Jahre 1899.

Inhalt: Nr. 103. Bekanntmachung, die Gemeindeverfassung der Städte Rehschau und Schönfeld betr. S. 669.
 — Nr. 104. Bekanntmachung, die Vollzugsordnung für den Büreauablauf im Ansehungsbereiche des Ministeriums des Innern betr. S. 670.

Nr. 103. Bekanntmachung,

die Gemeindeverfassung der Städte Rehschau und Schönfeld
betreffend;

vom 18. Dezember 1899.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 22. September 1874, die Verfassungsverhältnisse der Städte betreffend (G.- u. V.-Bl. S. 325 ff.), wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Städte

Rehschau und Schönfeld

nach den mit Genehmigung des Ministeriums des Innern gefaßten Beschlüssen der betreffenden Stadtgemeinderäthe mit dem 31. Dezember 1899 aus der Reihe derjenigen Städte, welche seiner Zeit die Städteordnung für mittlere und kleine Städte vom 24. April 1873 angenommen haben, ausscheiden werden und für die Folgezeit ihre Verfassung nach den Bestimmungen der Revidirten Städteordnung vom nämlichen Tage geordnet haben.

Dresden, am 18. Dezember 1899.

Ministerium des Innern.

v. Metzsch.

Ministner.